



Weilheim
an der Teck



Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden













Spatenstich an der KiTa Öhrich

Die Stadt Weilheim schafft mehr Raum für unsere Kleinsten:

- Anbau der KiTa Öhrich für zwei zusätzliche Krippengruppen mit insgesamt 20 weiteren Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige
- neuer Speiseraum mit Ausgabeküche für insgesamt 70 Betreuungsplätze
- Teamraum, Leitungsbüro und weitere Nebenräume für Personal
- Runderneuerung in nachhaltiger Holzständerbauweise mit PV-Anlage, ca. 45 kwp inkl. Stromspeicher und Geothermie-Heizung
- Stadt investiert rund 3,4 Millionen Euro in Bildung und Betreuung
- voraussichtliche Bauzeit in zwei Bauabschnitten bei laufendem KiTa-Betrieb von März 2023 bis September 2024



Kamen zum Spatenstich als symbolischen Akt des Baubeginns zusammen (v. l. n. r.): Rainer Bauer (UWV), Jesse Burgmann (FWV), Ilse Fischer (BDF), Kindergartenleiterin Gloria Schmid, Gerda Schrägle (SBV), Bürgermeister Johannes Züfle, Architektin Ann-Kathrin Stolz und Hartmut Hummel (UWV).

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 16. März	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 16. März	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 16. März
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 27. März Weilheim 2 Montag, 27. März Hepsisau Dienstag, 28. März	Montag, 27. März	
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 23. März Donnerstag, 6. April Weilheim 2 Donnerstag, 23. März Donnerstag, 6. April	Donnerstag, 23. März	Donnerstag, 23. März
 Papiertonne	Weilheim 1 Mittwoch, 5. April Weilheim 2 Mittwoch, 5. April	Freitag, 17. März	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 16. März, Stadt-Apotheke, Wiesensteig,
Hauptstraße 47 ☎ 07335 6024
Freitag, 17. März, Adler-Apotheke, Kirchheim,
Max-Eyth-Straße 33 ☎ 07021 2626
Samstag, 18. März, Alb-Apotheke, Schlierbach,
Gaiserstraße 8 ☎ 07021 44144
Sonntag, 19. März, Adler-Apotheke, Weilheim,
Marktplatz 5 ☎ 07023 900150
Montag, 20. März, Apotheke Lenningen, Oberlenningen,
Amtgasse 4 ☎ 07026 5828
Dienstag, 21. März, Pinguin-Apotheke im TECK-Center,
Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064
Mittwoch, 22. März, Stadt-Apotheke, Weilheim,
Schulstraße 2 ☎ 07023 6708

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/
Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
☎ 07345 96382120
Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
Notruf: ☎ 110
☎ 19222**

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer 1
Werktag: Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr des Folgetages
Wochenende: Freitag bis Montag 19 bis 7 Uhr
Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
bis 7 Uhr am Folgewerktag

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr
Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
bis 8 Uhr am Folgewerktag

In der übrigen Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Notfällen an Ihren Hausarzt.

**Notfallpraxis Kinder/Jugendliche
Hals-Nasen-Ohren-Arzt
Augenarzt
Zahnarzt**

**☎ 116 117
☎ 116 117
☎ 116 117
☎ 0761 12012000**

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Krämermarkt am Dienstag, 21. März 2023

Am Dienstag, 21. März 2023, findet in Weilheim auf dem Marktplatz zwischen dem Rathaus und der Peterskirche der Krämermarkt statt. Die Marktbesucher versuchen mit Vielfalt an Waren einen bunten Krämermarkt zu gestalten. Bummeln durch die Marktstände und Stöbern in den Körben lohnen sich auf jeden Fall.

Da mit dem Aufbau der Marktstände bereits ab 6 Uhr begonnen wird, bitten wir die Anwohner darauf zu achten, dass die Fahrzeuge von den öffentlichen Verkehrsflächen rechtzeitig entfernt werden.

 **Landkreis Esslingen** **Mitteilung**
Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Das Forstamt informiert:

Überregionales Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzende Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

- | | |
|----------------|--|
| 4. April | WF22-12. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ **%* |
| 5. April | WF22-13. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkran-Prüfung“ **%* |
| 2. Mai | WF22-17. Grundlagen der Seilwindenbedienung *PW* |
| 2. bis 4. Mai | WB22-5. Durchforstung für Privatwaldbesitzende *PW* |
| 3. bis 5. Juli | WB22-5. Durchforstung für Privatwaldbesitzende *PW* |
| 24. Juli | WF22-12. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ **%* |
| 25. Juli | WF22-13. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkran-Prüfung“ **%* |

Anmeldung: möglichst bis acht Wochen vor Beginn beim Veranstalter.

Teilnahmekreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte.

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 80,00 € pro Tag. Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen. Kennzeichnung *PW*: Bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü unter 200 ha ermäßigte Gebühr: 40,00 € pro Tag. Kennzeichnung **%*: Bei Mitgliedschaft in der SVLFG sind die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkranprüfung gebührenfrei. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für circa 30,00 € pro Tag bei Vollpension.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebots 2023.

Nähere Informationen und Anmeldung bei ForstBW, Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Telefon 07328 80349-99, Fax 07328 9603-44, E-Mail: fbz.koenigsbronn@forstbw.de

Das gesamte Lehrgangsangebot finden Sie im Internet unter www.forstbw.de

Landratsamt wegen Personalversammlung am 28. März 2023 ab 12 Uhr geschlossen

Das Landratsamt Esslingen mit allen Dienststellen hat am Dienstag, 28. März 2023, ab 12 Uhr wegen einer Personalversammlung für den Publikumsverkehr geschlossen. Ebenso haben die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebs, die Entsorgungsstation Katzenbühl (Esslingen) und die Deponie Weißer Stein (Plochingen) am 28. März 2023 ab 12 Uhr geschlossen. Die weiteren Entsorgungseinrichtungen, insbesondere die Entsorgungsstationen Blumentobel (Beuren) und Sielminger Straße (Leinfelden-Echterdingen), bleiben geöffnet.

Ab Mittwoch, 29. März 2023, sind alle Dienststellen der Kreisverwaltung und alle Entsorgungseinrichtungen wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.



Realschule Weilheim

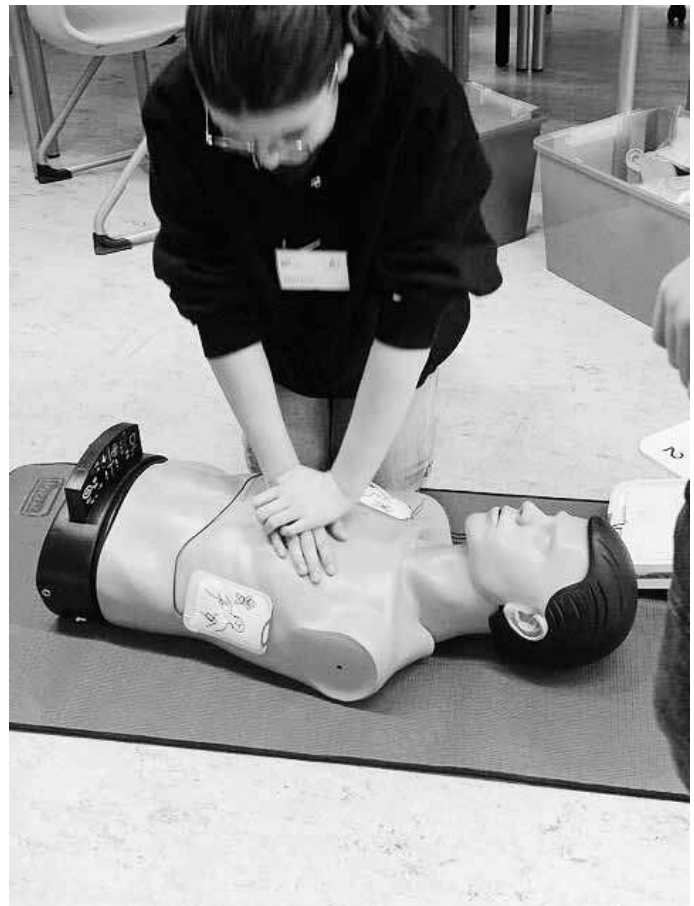
Unsere Schulsanitäter helfen und unterstützen die Schulgemeinschaft der Realschule Weilheim. Zu dem Aufgabenspektrum der Schulsanis gehört u. a. die Überprüfung und Ergänzung der Verbandsmaterialien. Sie sollen dabei helfen Gefahrenquellen in der Schule zu identifizieren und zu beseitigen. Kurzum: Der Schulsanitätsdienst erhöht im Alltag die Sicherheit an der Schule.

Die Schulsanis übernehmen Verantwortung und sind bei Unfällen in der Schule als erste zur Stelle, leisten Erste Hilfe und informieren, wenn nötig, den Rettungsdienst. Die Aufgaben, die sie in diesem Rahmen wahrnehmen, erfordern und fördern wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten wie etwa Wissen und Einfühlungsvermögen, aber auch Selbstbewusstsein und Teamarbeit. Auf diese Weise beeinflusst der Schulsanitätsdienst zusätzlich das soziale Klima der Schule positiv.

Um in allen Notlagen aktiv Hilfe leisten zu können, fand am 14. und 16. Februar wieder eine Schulsanitätsgrundausbildung unter der Leitung von Frau Höpper vom DRK statt.

Die Ausbildung (neun Unterrichtseinheiten) beinhaltet neben dem theoretischen Teil intensive Übungseinheiten, um die Hilfsmaßnahmen jederzeit sicher anwenden zu können.

Die Lerninhalte der Ausbildung umfasst u. a. die Bereiche Bewusstlosigkeit, Atmung, Störungen des Herz-Kreislauf-Systems, Umgang mit Hitze- und Kälteschäden, Wundversorgung, Knochenbrüche und Gelenkversorgungen.





Weilheimer Wochenmarkt jeden Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Holzmaden

Freitag, 17. März

- LandFrauenverein, Vortrag

Samstag, 18. März

- Vogelschutz und Naturverein, Bachputzete
- Obst- und Gartenbauverein, Streuobstpflégetage und Jungbaumschnitt
- Obst- und Gartenbauverein, Schnittkurs an Beeren, Rosen und Sträuchern

Montag, 20. März

- Gemeinderatssitzung

Dienstag, 21. März

- Spätlesennachmittag

Mittwoch, 22. März

- Blutspenden in der Gemeindehalle

MEDIA PRINT SERVICES

Auf der Suche nach
spritzigen Ideen für
neue Druckprodukte?



GO Druck Media GmbH & Co. KG
Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck
07021 8000-0
info@go-kirchheim.de, www.go-kirchheim.de

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 13 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr

Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Im Rahmen seiner Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit stellte Bürgermeister Johannes Züfle den Anwesenden die neue Leiterin des Ordnungsamts, Melanie Müller, vor, die zum 1. März 2023 ihr neues Amt angetreten hatte.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

- **Entscheidung über die Anträge der Wählervereinigung und des Ortschaftsrats**
- **Verabschiedung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2023**
- **Verabschiedung Wirtschaftspläne 2023 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke**

Der ausführliche Bericht folgt im Mitteilungsblatt KW 12, Erscheinungstermin 23. März 2023.

Nach wenigen Anmerkungen aus dem Ratsrund und auf Antrag durchgeführter separater Abstimmung zu Ziffer 4 beschloss der Gemeinderat mit einer Gegenstimme:

1. Die Änderungsanträge der Wählervereinigungen, des Ortschaftsrats und der Verwaltung werden gemäß dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses behandelt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023.
3. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023.
4. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2023.
5. Der Stellenplan 2023 wird beschlossen.
6. Der Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird zugestimmt.

Zusätzliches Umspannwerk zur langfristigen Sicherstellung der Stromversorgung auf Gemarkung Weilheim

Sämtliche Prognosen zum Stromverbrauch und der dafür erforderlichen Infrastruktur gehen landesweit davon aus, dass weitere Anlagen zur dauerhaften Sicherstellung der Stromversorgung erforderlich sind. Grund ist der vielerorts zusätzliche Strombedarf für beispielsweise Wärmepumpen oder die E-Mobilität. Dies trifft auch für Weilheim zu; beschleunigt wird dieser Trend durch die Entwicklung von weiteren Gewerbeflächen im Bereich Rosenloh.

Da das bestehende Umspannwerk in Weilheim in der Carl-Benz-Straße nicht erweitert werden kann, teilte die Firma Netze BW GmbH der Stadtverwaltung mit, dass ein zusätzliches Umspannwerk erforderlich wird. Wie in der Sitzung auch zwei Vertreter der Netze BW, Harald Zimmermann und Benedikt Hanft, mittels einer Präsentation erläuterten, sollte das neue Umspannwerk möglichst im direkten Umfeld der 110-kV-Zuleitung zum bestehenden Umspannwerk gebaut werden. So ergab sich ein definierter Suchbereich für einen potenziellen Standort eines neuen Umspannwerks.

Da es sich um eine privilegierte Anlage handelt, ist diese im Außenbereich ohne Änderung des Flächennutzungsplans oder Aufstellung eines Bebauungsplans zulässig. Allerdings ist das kommunale Einvernehmen durch den Gemeinderat zu erteilen. Aus den Reihen des Gremiums wurden einige Fragen gestellt, die die Vertreter der Netze BW und der Vorsitzende beantworteten. Schließlich erteilte der Gemeinderat das kommunale Einvernehmen zur Erstellung eines Umspannwerks zur langfristigen Sicherstellung der Stromversorgung im Bereich des dargestellten Suchradius. Der Grunderwerb, die Planung und die Bauausführung erfolgen durch die Netze BW GmbH. Die Bauzeit beträgt etwa fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung des erforderlichen Grundstücks.

Gewerbegebiet Rosenloh

– Beauftragung weiterer Planungs- und Dienstleistungen

Um die Entwicklung des Gewerbegebiets „Rosenloh“ voranzubringen, ist die Beauftragung von weiteren Planungsleistungen erforderlich:

Für die Flächennutzungsplanänderung und die Vorbereitung des Zielabweichungsverfahrens ist die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH in Stuttgart bereits mit einem Auftragsvolumen bis voraussichtlich 60.000 Euro beauftragt. Auch für die Bebauungsplanung ist die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der Leistungsphase 1 und einem bisherigen Auftragsvolumen von rund 100.000 Euro bereits beauftragt. Für die weiteren Schritte ist nun die Beauftragung der Leistungsphasen 2 und 3 erforderlich. Das zusätzliche Auftragsvolumen inklusive der besonderen Leistungen beträgt voraussichtlich 150.000 Euro.

Für weitere natur- und artenschutzrechtliche Gutachten und Stellungnahmen sowie die grünordnerischen Festsetzungen und den Umweltbericht zum Bebauungsplan soll Planstatt Senner GmbH, Überlingen, beauftragt werden. Hierfür fallen Kosten bis zu einer Höhe von voraussichtlich 90.000 Euro an. Für belastbare Grundlagen für die weitere Bauleitplanung hinsichtlich Infrastruktureinrichtungen (Straße, Kanal, Wasser, Breitband etc.) war die Beauftragung eines leistungsfähigen Ingenieurbüros erforderlich. SI Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, Weilheim, bearbeitet aktuell die Leistungsphasen 1 und 2 mit einem Gegenwert von rund 240.000 Euro. Weitere, bereits beauftragte und zwischenzeitlich erstellte oder noch in Bearbeitung befindliche Gutachten und Studien umfassen einen Auftragswert von rund 100.000 Euro. Das Gesamtvolumen der nun erforderlichen Beauftragungen umfasst bis zu 240.000 Euro. Zukünftig ist mit weiteren Beauftragungen zu rechnen, z. B. Erschließungsträger, weitere Gutachten und Planungen.

Der Gemeinderat beschloss mit einer Enthaltung, den Bürgermeister zu ermächtigen, Planungsaufträge für die weiteren Vorbereitungen des Gewerbegebiets „Rosenloh“ bis zu einer Gesamthöhe von 240.000 Euro zu erteilen.

Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weilheim an der Teck und der Stadt Kirchheim unter Teck zum Bau eines Hallenbads

Um ganzjährig überdachtes Schwimmen zu ermöglichen, plant die Stadt Kirchheim unter Teck am Standort des bisherigen Freibads ein Hallenbad zu bauen. Vor dem eigentlichen Planungs- und Bauprozess soll jedoch zunächst eine Bedarfsanalyse und -prognose durchgeführt werden.

Dazu möchte die Stadt Kirchheim unter Teck auch die umliegenden Kommunen soweit einbinden, dass sie die Bedarfe von Schulen und Vereinen soweit möglich und gewünscht in die Planungen integriert und diesen Bedarf gegen Kostenersatz den beteiligten Kommunen vertraglich garantiert. Die Stadt Kirchheim unter Teck benötigt auch aus Kostengründen verbindliche Zusagen der beteiligten Kommunen, da in dem Planungsprozess, gerade bei einer gesamtheitlichen Bedarfsanalyse/ -prognose über alle beteiligten Kommunen hinweg, Kosten anfallen, die sich aus den Anforderungen der einzelnen Kommunen ergeben. Deshalb muss zunächst der politische Wille abgeklärt werden, ob die jeweilige Gemeinde sich an dem Projekt im Grundsatz unter den heute bekannten Rahmenbedingungen beteiligen möchte.

Wie bereits berichtet, hat auch die Stadt Weilheim an der Teck ihr Interesse signalisiert. Das Alter des vorhandenen Lehrschwimmbekens und das vom Gemeinderat zur Verfügung gestellte begrenzte Budget für Unterhaltungsmaßnahmen für den Gebäudekomplex Limburghalle lässt darauf schließen, dass das Lehrschwimmbekens nur noch eine begrenzte Zeit betrieben werden kann. Im strategischen Entwicklungskonzept ist hinterlegt, dass für das ganzjährige Schwimmen für Schulen und Vereine interkommunale Lösungen geklärt werden sollen. Ein Neubau eines Lehrschwimmbekens oder gar eines Hallenbads in Weilheim wird auch langfristig finanziell nicht realisierbar sein.

Sobald die grundsätzlichen Entscheidungen der einzelnen Kommunen zur Teilnahme an dem Projekt gefallen sind, werden die unterschiedlichen Bedarfe der Kommunen erfasst und ein Belegungsplan angestrengt, der sowohl den zeitlichen Vorstellungen der einzelnen Kommunen für die jeweiligen Bedarfe aus den Schulen und Vereinen, als auch der Öffentlichkeit Rechnung trägt und dabei auch noch finanzierbar bleibt.

Für diesen ersten grundlegenden Schritt wird ein externes Büro beauftragt, sodass in geringem Umfang Kosten für die einzelnen Kommunen anfallen werden. Sollte dann kein konsensfähiger Belegungsplan gefunden werden, besteht zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, aus dem Projekt auszusteigen. Bei Einigkeit über die künftige Belegung ist vorgesehen, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen zu treffen, die die Methodik des zukünftigen Abrechnungsschlüssels festlegt. Diese wird den kommunalen Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt und muss darüber hinaus auch vom Regierungspräsidium genehmigt werden.

Das Gremium nahm vom bisherigen Projektstand zum Bau eines Hallenbades in Kirchheim unter Teck Kenntnis und stimmte der interkommunalen Zusammenarbeit und Kostenbeteiligung am Projekt unter dem Vorbehalt der Möglichkeit an definierten Zeitpunkten am Projekt nicht mehr teilzunehmen grundsätzlich zu.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Halde III“

– Satzungsbeschluss

Schon Ende 2019 hatte der Gemeinderat mit Blick auf die Sicherung der Eigenentwicklung bei der Schaffung von Wohnbauland die Aufstellung des Bebauungsplans „Halde III“ beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die frühzeitige Beteiligung informiert und hatten Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ebenfalls im Jahr 2021.

Nachdem der Ortschaftsrat im November 2021 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Einwendungen vorbereitet, erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2021 die Behandlung jener Stellungnahmen im weiteren Verfahren.

Schließlich beschloss der Gemeinderat die öffentliche Auslegung des B-Plan-Entwurfs. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 2. Dezember 2021 bis 5. Januar 2022. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden hierüber informiert. Daraufhin gingen entsprechende Anregungen und Einwendungen ein. Die Vorschläge zum Umgang mit den Anregungen und Einwendungen erhielten die Gemeinderatsmitglieder in den Sitzungsunterlagen.

Der Gemeinderat bestätigte die Beschlüsse aus der Sitzung vom 23. November 2021 hinsichtlich der Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Einwendungen. Zudem beschloss das Gremium die Behandlung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie den Bebauungsplan „Halde III“ in der Fassung vom 27. Januar 2023. Auch die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27. Januar 2023 werden als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird im Anschluss öffentlich bekannt gemacht.

Erweiterung KiTa Öhrich

– Vergabe Bauleistungen

Im Rahmen der Baumaßnahmen zur Erweiterung und Sanierung der KiTa Öhrich erfolgte eine öffentliche Ausschreibung zu den erforderlichen Holzbauarbeiten. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von acht Firmen angefordert, von denen vier ein Angebot abgaben. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Layh Holzbau GmbH in Oberboihingen zum geprüften Angebotspreis von 414.705 Euro.

Außerdem erfolgte eine öffentliche Ausschreibung zu den Elektroarbeiten. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von zehn Firmen angefordert, von denen sechs ein Angebot abgegeben haben. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Peter Nägele GmbH Elektrotechnik in Süßen zum geprüften Angebotspreis von 241.491 Euro.

Weiter fand eine öffentliche Ausschreibung zu den Heizungsarbeiten statt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von acht Firmen angefordert, von denen vier ein Angebot abgaben. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Gottfried Wahl in Wendlingen zum geprüften Angebotspreis von 129.871 Euro.

Der Gemeinderat beschloss die Vergaben an die jeweils wirtschaftlichste Bieterin. Die Finanzmittel für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 3.406.950 Euro laut Kostenberechnung vom 22. September 2022 sind im Haushalt 2023ff eingeplant.

EKVO Kanalsanierung 2023

– Freigabe Ausschreibung

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) bildet seit 1989 den rechtlichen Rahmen für Betrieb und die Instandhaltung der städtischen Abwasserbeseitigungsanlagen. Die EKVO schreibt vor, dass Kanäle regelmäßig überprüft werden müssen. Die letzte Kanalbefahrung mittels Kamera zur Aufnahme von Schäden in den Hauptkanälen erfolgte zwischen Ende 2011 und Anfang 2013. Zusätzlich wurde 2014 eine Fremdwasserkonzeption erarbeitet.

Diese dient dazu, sogenannte Fremdwassereinträge (Grundwasser, sonstiges nicht verunreinigtes Wasser) zu lokalisieren, mit dem Ziel, dieses Wasser nicht zur Kläranlage abzuleiten.

Aus diesen beiden Voruntersuchungen wurden die Prioritäten zur Abarbeitung behebungspflichtiger Schäden festgelegt. Im Jahr 2023 soll der neunte Bauabschnitt erfolgen. Die Arbeiten sollen in geschlossener Bauweise in folgenden Bereichen durchgeführt werden: Römersteinweg, Kirchheimer Straße, Sofienstraße, Theresienstraße, Sibyllenstraße und Olgastraße. In der Teckstraße erfordert ein Schadensfall eine offene Bauweise. Laut Kostenschätzung der Weber-Ingenieure muss mit Kosten in Höhe von 285.000 Euro gerechnet werden. Nach Beendigung der Maßnahme 2023, sind alle Kanalhaltungen bzw. Schächte der Zustandsklassen ZK0 und ZK1 auf dem Egelsberg saniert.

Die Arbeiten zur Kanalsanierung sollen öffentlich ausgeschrieben werden – dem stimmte der Gemeinderat zu. Im Haushalt 2023 stehen für Investitionen („Renovierung“ – ganze Haltungen) 150.000 Euro zur Verfügung. Für die Unterhaltung des Kanalnetzes („Reparaturen“) stehen Mittel in Höhe von ebenfalls 150.000 Euro zur Verfügung.

Bürgerfragerunde

Aus den Reihen der Zuhörer wurde gewünscht, die Bürgerfragerunde wieder an den Anfang der Sitzungen zu legen. Dazu erläuterte Bürgermeister Johannes Züfle, dass die Tagesordnung auch nach dem Dafürhalten der Gremiumsmitglieder nach den Maßgaben erstellt wird, dass sie nicht nur gut vorbereitet, sondern auch strukturiert abgearbeitet werden kann und vor allem externe Referenten nicht warten müssen. So können an der Kommunalpolitik interessierte Bürgerinnen und Bürger eine ganze Sitzung mitbekommen und anschließend ihre Fragen stellen. Des Weiteren hat die Weilheimer Bürgerschaft jederzeit die Möglichkeit, ihre Belange auch außerhalb der in der Regel monatlich stattfindenden Gemeinderatssitzungen an die Verwaltung und an den Gemeinderat zu richten.

Eine weitere Frage betraf den aktuellen Status im Baugebiet Gänsweide III. Hier bezog sich Bürgermeister Johannes Züfle auf den bereits bekanntgegebenen Sachstand, dass das Bebauungsplanverfahren nicht wie gewünscht fortgeschritten ist. Dies liegt daran, dass umfangreiche artenschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Untersuchungen ausstehen.

Des Weiteren wurde aus den Reihen der Zuhörerschaft die Parksituation für Anwohner am Freibad in den Sommermonaten angesprochen und darum gebeten, hier eine Lösung zu finden. Bürgermeister Johannes Züfle äußerte Verständnis für den Unmut der Anwohner, wies jedoch darauf hin, dass sowohl der Gemeinderat als auch die Öffentlichkeit damals eine bewusste Entscheidung für den Standort und den Erhalt des Freibads getroffen haben. Dieser habe viele Vorteile, aber eben auch den Nachteil der unzureichenden Parkraummöglichkeiten. Im Rahmen des Verkehrskonzepts, das auch ein Parkraum-Management beinhaltet, werde sich die Stadt weiter mit dieser Herausforderung beschäftigen.

Bekanntgaben und Anfragen


Bekanntgaben

Bürgermeister Johannes Züfle gab aus der vergangenen nicht-öffentlichen Sitzung den Beschluss bekannt, die Verpachtung der „Zähringer-Stuben“ zu seitherigen Bedingungen auszusprechen.

Außerdem klärte er eine Sachfrage aus dem Ratsrund zur geplanten E-Car-Sharing-Möglichkeit auf dem Parkplatz der katholischen Kirche auf: Hier ließe sich zwar zusätzlich eine (DC-)Schnellladesäule für weitere 40.000 Euro installieren, jedoch halte der E-Car-Sharing-Dienstleister eine normale (AC-) Ladesäule für ausreichend.

Anfragen

Eine Anfrage aus dem Ratsrund, das flackernde Licht an der Bushaltestelle Brunnenstraße betreffend, wurde von der Verwaltung beantwortet: Hier sei der zuständige Dienstleister bereits seit Längerem informiert.



Mitteilungsblätter
aus Kirchheim unter Teck

Schreiben Sie Ihre Texte im Online- Redaktionssystem!

Online-Redaktionssystem

Benutzername

Passwort

Anmeld

<http://weilheim.go-kirchheim.info>






**9. Weilheimer
Künstlermarkt**

„Frühlingserwachen
im Städtle“
mit verkaufsoffenem Sonntag

Samstag, 1. April 2023
11 – 18 Uhr

Sonntag, 2. April 2023
11 – 17 Uhr

Eintritt frei




„Frühlingserwachen im Städtle“

Samstag, 1. April von 11 bis 18 Uhr
Sonntag, 2. April von 11 bis 17 Uhr

Charlott Amsberg – Mode-Accessoires | Helmut Balz – Holzvögel |
Andrea Baumann – Gefilztes | Claudia Beinhoff – Mode für Frauen |
Tina Bosler – Filzfloristik | Helen Bozinakis – „AbfallReich“ Kreatives
Upcycling | Christian Dangel – Fotografien und Grußkarten | May
Dannhäuser – selbstgenähte Kinderkleidung, Dekoartikel | Johanna
Doll – Glasperlen & Schmuck | Gabriele Eckstein-Wolf – Zirbenkissen,
Verschiedenes aus Zirbenholz | Günther Emhart – Seilerwaren,
Bürsten und Besen | Regina Fährmann – handbemalte Ostereier |
Fiorenza Finco – Taschen und Accessoires aus Filz | Daniela Geiges –
Makramee-Kunst | Ramona Geist – Möbel & Deko | Birgit Geyer –
Körbe aus heimischer Weide | Susanne Gneiting – Kränze und
Heunester | Gisela Grillo – Holzobjekte, Lampen und Weinständer |
Gerlinde Grosskinsky – Unikate aus Walk, Hüte, Stirnbänder und
Stulpen | Herbert Häbich – Erlebbar Schmiedekunst | Sonia Haug –
Kunstvoll bestickte Ostereier | Charlotte Hazotte – Selbstgemachte
Fruchtaufstriche, Chutney, Essig und Öl | Silke Heer – Jeans Upcycling,
Kränze und österliche Floristik | Dieter Hildenbrandt – Style 4 home,
alte Fenster mit Spiegel und Vitrinen | Rean Hiller – Betonkunst |
Erika Hock – Naturseifen und Accessoires | Magdalena Höhne –
Goldschmiedearbeiten | Petra Kerber-Haack – Papierschmuck |
Lidia Krettek – Abstrakte Malerei | Biggy Krische – WesensArt, Bilder,
Figuren und Objekte | Melanie Kunitzjus-Rakel – Keramiken | Bea
Larsson – Papierkunst, Buchbinderei | Monika Lindner – Handweberei
hochwertige Einzelstücke, Kleinserien | Rolf Linnemann – Fotodesign |
Graca Lopes – Modeaccessoires aus Kork, spanische Leckereien |
Müller-Häcker – Kunst auf Seide & Papier | Walter Necker –
Silberschmuck | Cornelia Park – Ton in Ton, Schmuckkreationen |
Melanie Pflüger – Modeschmuck | Sigrid Rösch – Upcycling-
Taschen | Ingrid Stanger – Acrylbilder, Objekte aus Speckstein |
Ariane Starczewski – Kalligraphie & Illustration | Gaby Staudinger –
Aquarelle, Gouache, Pastell, Kunstkarten | Nicole Struk – Porzellan-
Upcycling, Aufhänger | Hannelore & Norbert Tag – Art of Tiffany |
Mariya Weippert – Keramik- und Porzellanwaren | Eva Weissinger
& Philipp Mäder – Schwobaschnitz – kunstvolle Objekte mit der
Kettensäge | Rebecca Zabel – Fröhliche Rosenrot-Mode | Andrea
Zoller – Volltoll-Kreatives für Haus und Hof | Burgmann's –
Gaumenschmaus | Christusbund Weilheim Teck – Variationen von
Heißer Schokolade | Ralf Mai – Coffee Bike | Drei KW Verein –
Rote vom Grill und andere Leckereien; Lokale Weine und Secco von der
Limburg | LandFrauen Weilheim Teck – Künstler Café | Daniel Singh –
SinghBräu Brauerei | Stadtbücherei – Kamishibai-Theater für Kinder |
Wesley's – Ausstellung „Textile Blütenträume“ mit Patchwork der
Flickwerklerinnen | Bernhard Amsberg – Folk und Softrock | Frank
Wieprecht – Straßenmusik | Saxophon Ensemble der SG Weilheim

Rund um die Schlossscheuer und in den Gassen
Schulstraße 18 | 73235 Weilheim an der Teck

Günstig parken in der Tiefgarage!

Bildnachweis: Biggy Krische, Helmut Balz, Rean Hiller, Mariya Weippert/ werbeagentur  haupt

Bürgerbeteiligung am Verkehrskonzept Weilheim



Die meisten von uns sind täglich als Verkehrsteilnehmer/in unterwegs – mit dem Pkw, dem Fahrrad, zu Fuß oder mit Bus und Bahn. Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, hat die Stadt Weilheim an der Teck ein Mobilitätskonzept mit einem Blick auf die Jahre 2030/2035 in Auftrag gegeben.

Konkret geht es beispielsweise um die Verbesserung des Fußverkehrs, eine Ausarbeitung der Radverkehrsachsen sowie eine Optimierung der Parksituation. Dabei werden aber auch der motorisierte Verkehr und der öffentliche Verkehr nicht außer Acht gelassen.

Alle interessierten Weilheimer Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen zur öffentlichen Informations- und Dialogveranstaltung für die Bürgerbeteiligung am Mobilitätskonzept:

Datum: **Donnerstag, 30. März 2023**

Beginn: 18 Uhr

Ort: Limburghalle, Helfersbergweg 11,
73235 Weilheim an der Teck



BÜRGERBETEILIGUNG AM VERKEHRSKONZEPT WEILHEIM AN DER TECK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Donnerstag, den 30. März 2023 um 18:00** Uhr lädt die Stadt Weilheim a.d.T. zur öffentlichen Informations- und Dialogveranstaltung für die Bürgerbeteiligung am Mobilitätskonzept Weilheim in die Limburghalle ein.

Zusammen mit der Öffentlichkeit soll ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden, das den Anforderungen an eine klima- und menschenfreundliche Mobilität gerecht wird. In der Auftaktveranstaltung am 30. März wird das Büro Koehler&Leutwein, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, über die ersten verkehrlichen Untersuchungen und Erkenntnisse berichten, in die auch das Ergebnis der Bürgerbefragung und Meinungskarte vom 06. Oktober bis 08. November 2022 eingeflossen ist. Im Anschluss werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit haben, an Dialogstationen mit den Verkehrsplanern ins Gespräch zu kommen. Die Experten werden gerne Fragen beantworten und weitere Ideen und Hinweise für das Mobilitätskonzept mit auf den Weg nehmen. Zur öffentlichen Informations- und Dialogveranstaltung sind alle Weilheimerinnen und Weilheimer herzlich eingeladen. Eine Anmeldung hierfür ist nicht erforderlich.

Mit den vielen Ideen und Hinweisen aus der Bürgerbefragung und der öffentlichen Informations- und Dialogveranstaltung werden sich anschließend rund 40 Weilheimerinnen und Weilheimer intensiver in zwei Planungswerkstätten mit dem Mobilitätskonzept befassen. Im Wechselspiel mit den Verkehrsplanern des Büro Koehler&Leutwein werden das Wissen, die Ideen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger Weilheims in das Konzept einfließen. Rund 10 Plätze der Planungswerkstatt werden an sogenannte Schlüsselakteure fest vergeben. Das sind Personen, die in ihrer Funktion in besonderem Maß die Interessen Weilheims vertreten. Die anderen 30 Plätze stehen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Die erste Planungswerkstatt findet am 28. April 2023 von 16 bis 20 Uhr, die zweite Planungswerkstatt am 29. September 2023 von 16 bis 20 Uhr statt. Im Zeitraum zwischen den beiden Werkstätten wird sich der Gemeinderat in einer Klausurtagung ebenfalls mit dem Mobilitätskonzept und den Vorschlägen der Weilheimerinnen und Weilheimer befassen. Letztlich obliegt dem Gemeinderat die Entscheidung über das künftige Konzept.

Sie möchten an der Planungswerkstatt teilnehmen? Dann melden Sie sich bitte bis zum **10. April 2023** über den abtrennbaren Rückmeldebogen im Amtsblatt oder über die Webseite an:
<https://www.koehler-leutwein.com/weilheim/anmeldung>

Bitte beachten Sie: Sollten mehr Menschen Interesse an der Planungswerkstatt haben, als Plätze zur Verfügung stehen, werden wir nicht alle Teilnahmewünsche erfüllen können. Wir bitten Sie um Verständnis. Über den Verlauf des Prozesses halten wir Sie über die Website oder unser Amtsblatt auf dem Laufenden.

Die Ergebnisse der Bürgerempfehlung werden dem Gemeinderat Weilheims öffentlich voraussichtlich im **Dezember 2023** vorgestellt. Auch hierzu sind Sie bereits heute herzlich eingeladen.

Für Fragen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung:

- Büro Koehler&Leutwein Frau Teresa Habura Tel.: +49 721 / 96260-0 Mail: Habura@koehler-leutwein.de
- Stadt Weilheim a.d.T. Frau Melanie Müller Tel.: +49 7023 / 106-300 Mail: M.Mueller@weilheim-teck.de

Wir freuen uns über Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!

Ihr
Bürgermeister
Johannes Züfle

Anmeldeformular

Sollten sich mehr Interessierte anmelden, als an den beiden Werkstatt-Terminen mitwirken können, wird anhand der unten erfassten statistischen Angaben eine möglichst repräsentative Auswahl aus der Bürgerschaft getroffen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn also u.U. nicht alle eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt werden können. Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass Sie möglichst durchgängig an beiden Planungswerkstätten und möglichst an der öffentlichen Informations- und Dialogveranstaltung teilnehmen sollten.

Eine Teilnahmebestätigung mit Tagesordnung für die erste Planungswerkstatt geht Ihnen noch zu. Über Ihre Teilnahme freuen wir uns!

STATISTISCHE ANGABEN

Wir bitten Sie, uns hier Angaben zu den teilnehmenden Personen für die Statistik zu machen. Vielen Dank!

Geschlecht: weiblich männlich divers

Alter: 16 bis 29 Jahre 45 bis 65 Jahre
 30 bis 44 Jahre über 65 Jahre

ANMELDUNG

Hier können Sie sich anmelden. Bitte den abtrennbaren Abschnitt ausfüllen und bis zum **10. April** im Rathaus abgeben oder per Post senden.

Ich werde an den beiden Planungswerkstätten am **28. April 23** und am **29. September 23** jeweils von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr teilnehmen

Meine Adresse lautet:

Name/ Vorname

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

Fax

E-Mail

bitte gut leserlich schreiben

Datenschutzklausel: Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur repräsentativen Auswahl der TeilnehmerInnen bei mehr als 40 Anmeldungen zu den Planungswerkstätten genutzt. Die Erfassung und Auswertung der Daten erfolgt unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse. Eine Übermittlung an Dritte außerhalb der institutionellen Projektbeteiligten erfolgt nicht. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular stimmen Sie der dargestellten Nutzung Ihrer Daten zu.

Quartier 2030 – Älter werden in Weilheim gemeinsam gestalten Einladung zum Aktivierungs-Workshop



Beim Projekt „Quartier 2030 – Älter werden in Weilheim gemeinsam gestalten“ geht es nun ans Eingemachte. Nach Auftaktveranstaltung, Bürgerbefragung und der im vergangenen Herbst stattgefundenen Quartierswerkstatt laden wir alle interessierten Weilheimerinnen und Weilheimer nun herzlich dazu ein, beim sogenannten Aktivierungs-Workshop mitzuwirken und ins Handeln zu kommen:

Dienstag, 21. März 2023

Uhrzeit: 13.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Ratssaal, Rathaus

Um Anmeldung wird gebeten.

Gemeinsam mit Bürgermeister Johannes Züfle und Ihnen als ehrenamtlich Unterstützende aus der Weilheimer Bürgerschaft möchten wir nun die im Rahmen der Quartierswerkstatt vorgeschlagenen Maßnahmen priorisieren, aus den Aktivierungsfeldern Arbeitsgruppen bilden, sogenannte Hutträger bestimmen und schließlich in die Umsetzungsphase kommen. Parallel dazu wird nach und nach der sogenannte Quartiersentwicklungsplan geschrieben, der zum Abschluss der förderfähigen Phase des Projekts im Herbst dem Gemeinderat vorgestellt werden soll.

Interessierte melden sich bitte bei Stefanie Halmel an (Telefon 07023 106-103, s.halmel@weilheim-teck.de). Gerne händigen wir Ihnen zuvor die Umsetzungsplanung aus, damit Sie sich schon im Vorfeld erste Gedanken machen können, aus welchen Vorschlägen konkrete Handlungsmaßnahmen generiert werden

könnten und wie Sie diese persönlich bewerten. Ebenso möchten wir Sie ermutigen, sich zu überlegen, ob Sie sich in einer Arbeitsgruppe engagieren möchten (und darüber hinaus in welcher bzw. welchen) – es werden voraussichtlich vier Gruppen gebildet – und ob Sie es sich vorstellen können, sich (wenigstens für eine Zeit lang) als Hutträger für eine Arbeitsgruppe verantwortlich zu engagieren. Welche interessante Aufgabe damit verbunden sind, werden wir Ihnen im Workshop noch vorstellen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und darauf, dass es nun konkret weiter vorwärts geht.

Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ der Allianz für Beteiligung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist Teil der Landesstrategie „Quartier2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ und wird finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

**Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag
Baden-Württemberg beschlossen hat.**



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



QUARTIER 2030
Gemeinsam.Gestalten.



Allianz für
Beteiligung

Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« wird von
der Allianz für Beteiligung durchgeführt.

Ortsdurchfahrt Hepsisau – L 1212

Fußweg über Friedhofweg

Die Tiefbauarbeiten in der Ortsdurchfahrt (L 1212) sind im Bauabschnitt Bachstraße bis Friedhofweg in vollem Gang. Die Arbeiten am Abwasserkanal sind abgeschlossen. Die Wasserhauptleitung wurde ebenfalls verlegt. Als nächster Schritt werden die Wasserhausanschlüsse durchgeführt. Im Anschluss geht es an die Kabelarbeiten. Sobald diese Arbeiten durchgeführt werden (voraussichtlich ab KW 12) ist der Fußweg über die Hauptstraße in Richtung Ersatzhaltestelle nicht mehr möglich. Grund hierfür sind die sehr beengten Platzverhältnisse auf dem Baufeld. Aus diesem Grund sollen die Fußgänger den Friedhofweg hinter dem Friedhof entlang oder den Sperberweg über die Bachstraße zur Ersatzhaltestelle benutzen. Für Rückfragen können Sie sich gerne an das Stadtbauamt (Telefon 07023 106-660, E-Mail: b.born@weilheim-teck.de) wenden.

Telefonische Anzeigenannahme: 07021 9750-19

Aufkündigung von Reihengräbern im Friedhof Weinsteige

Die 20-jährige Ruhezeit der belegten Reihengräber im Grabfeld 13 (Grab 71 bis 94) auf dem Friedhof Weinsteige ist abgelaufen. Die Grabunterhaltungspflichtigen werden gebeten, die Gräber bis 6. April 2023 zu räumen. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt parallel.

Das betreffende Feld befindet sich in der Mitte des oberen Friedhofsrandes. Dort in unmittelbarer Nähe stellt die Stadt ab dem 24. März bis zum 6. April 2023 einen zusätzlichen Container auf, in den nicht mehr benötigte Grabsteine eingeworfen werden können. Die Abfuhr erfolgt kostenlos. Trittplatten, die als Einfassung im Grabfeld verlegt sind, entfernt die Stadt.

Grundsätzlich kann jeder Grabunterhaltungspflichtige/Grabnutzungsberechtigte, der eine Grabstätte pflegt, dessen gesetzliche Ruhezeit (Urnen 15 Jahre, Särge 20 Jahre) abgelaufen ist, das Grab abräumen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Rathaus, Friedhofsamt, Frau Schmid, Telefon 106-116.

KiTa Egelsberg – Anbau – Umbau – Zwischenstand



Bis auf eine kleine wetterbedingte Verzögerung, liegt der Neubau voll im Zeitplan. Die Handwerker in den Innenräumen spachteln, streichen und verlegen Kabel, draußen pflastern sie neue Wege und Spielflächen. Und dies unter Beobachtung neugieriger Kinderaugen. Diese können die Handgriffe und Fortschritte durch ein eigens dafür eingebautes Fenster auf Augenhöhe beobachten.

Die ersten Einblicke vermitteln auf Anhieb, dass sich die Kinder in den neuen Räumen wohlfühlen werden. Das Konzept legt Wert auf hohe, lichtdurchflutete Räume und eine freundliche, schallabsorbierende Wand- und Deckengestaltung.

Circa eine Woche vor Ostern dürfen die beiden Ü3-Gruppen in ihr neues Reich im 1. Bauabschnitt einziehen. Die Krippengruppe wird voraussichtlich bis Ende April 2023 in ihren neuen Gruppenraum einziehen. Die gesamte Fertigstellung ist bis nach den Sommerferien Anfang September 2023 eingeplant.



Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

21. März 2023	22. August 2023
11. April 2023	12. September 2023
25. April 2023	26. September 2023
9. Mai 2023	10. Oktober 2023
23. Mai 2023	24. Oktober 2023
13. Juni 2023	7. November 2023
27. Juni 2023	21. November 2023
11. Juli 2023	5. Dezember 2023
25. Juli 2023	19. Dezember 2023
8. August 2023	